

## Statusbericht zum Projekt Geh- und Radweg Kröllwitzer Straße

PSP 7.660070

Stand: 30.09.2014

### Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Halle ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die ordnungsgemäße Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständig. Aus diesem Grund und zur Abwehr der Gefahrenlage war die Stadt Halle als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, den Konfliktpunkt im Bereich des Geh- und Radweges im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dauerhaft zu entschärfen.

Zur Beseitigung des Unfallschwerpunktes wurde entsprechend der Alternativvariante der derzeitige Gehweg zwischen der Wirtschaftseinfahrt Bergschenke und der Straßenbahnhaltestelle „Talstraße“ stadteinwärts aufgeteilt in einen 1,20 m breiten Radweg und einen 1,50 m breiten Gehweg.

Die Aufweitung des Gehweges erfolgte im Bereich der Haltstelle, um die Konflikte Fußgänger – Wartende – Radfahrer zu entschärfen. Ab diesem Bereich erfolgte das Versetzen der Stützmauer in den Hangbereich. Dieser Versatz der Stützmauer war Voraussetzung dafür, dass im betreffenden Bereich ein Radweg mit einer durchgängigen Breite von 1,60 m hergestellt werden kann. Der Radweg wurde dabei auf gesamter Länge unmittelbar neben dem Fahrbahnbord angelegt.

Die Maßnahme wird mit Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) mit 80 % Fördermittelanteil sowie aus Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt (FAG) gefördert.

### Vorliegende Beschlüsse bzw. Informationen in den Ausschüssen

- Gestaltungs- und Baubeschluss zum Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße (V/2012/11215 vom 12.12.2012 Gesamtkosten 366.000 EURO)
- Ergänzung des Baubeschlusses (V/2014/12663 vom 30.04.2014): Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße, Beschluss Nr. V/2012/11215 vom 12.12.2012, Grundsatzbeschlusses V/2011/ 09498 vom 31.01.2011 Gesamtkosten 627.500 EURO
- Vergabebeschluss (V/2014/12663 vom 24.04.2014) FB 66-B-19/ 2013, Los 2 - Stadt Halle (Saale), Bau eines Radweges Kröllwitzer Straße, Wegebau

### Darstellung des Projektfortschritts

Die Fertigstellung des Projektes war für die 35. Kalenderwoche geplant. Durch die beengte Bautechnologie und Baubedenkenanzeigen kam es zu Bauzeitverzögerungen. Die Verkehrsfreigabe konnte daraufhin erst in der 42. Kalenderwoche erfolgen.

### Themen Projektumsetzung

Unter Berücksichtigung aller Leistungen für die Baumaßnahme (Los 1 Baumfällungen und Ersatzpflanzungen, Los 2 Verkehrsanlagenbau und Verkehrssicherungsmaßnahmen, Los 3 Markierung nach der Testphase) ist derzeit von einer Abrechnungssumme einschließlich Grunderwerb in Höhe von 627.500 EURO auszugehen.

Derzeit liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 466.297,31€ entsprechend der Antragstellung vor. Die Schlussabrechnung für den Geh- und Radweg ist für 2014 geplant. Für 2015 wurde keine weitere Zuwendung geplant.

Bei der Baudurchführung wurde aus Sicherheitsgründen entschieden, die Technologie zu ändern. Die ursprüngliche Planung sah eine Ausführung der Asphaltdeckschicht mittels Kleinfertiger vor. Die vor Ort verfügbaren Abstände zu vorbeifahrenden Straßenbahnzügen waren, nach Abstimmung mit den Beteiligten, für eine Ausführung bei laufendem Straßenbahnbetrieb zu gering. Es wurden daraufhin mögliche Ausführungsvarianten geprüft. Variante 1 – Beibehaltung der Ausführung in Asphalt mit der Konsequenz für den eingestellten Straßenbahnverkehr Schienenersatzverkehr einzurichten und eine Umleitungsstrecke für den Kraftverkehr; Variante 2 – veränderte Bauausführung mittels Pflasterbauweise unter Aufrechterhaltung des Straßenbahnverkehrs und Vorbeiführen der Kraftfahrzeuge, mit zusätzlichen Sicherheitsposten. Nach Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde und der HAVAG wurde unter Abwägung der entstehenden Mehrkosten die Pflasterbauweise als Ausführungsvariante ausgewählt. Die Bauausführung entspricht damit der des Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Es wurden bisher drei Nachtragsangebote eingereicht, die derzeit verhandelt werden. Die vorliegenden Nachtragsangebote wurden dem Fördermittelgeber zeitnah übersandt.

#### **Haushaltseinstellung gemäß Baubeschluss v. 30.04.2014 PSP 7.660070:**

Gesamtauszahlungen:	627.500 EURO
Einzahlungen, Fördermittel nach Entflechtungsgesetz:	497.500 EURO
Eigenmittel Stadt Halle:	130.000 EURO

#### **Kostenstruktur Stand 30.09.2014**

Geplante Gesamtkosten:	627.500,00 EURO
Bisher beauftragte Leistung:	572.059,98 EURO
Bisherige Ausgaben:	405.188,37 EURO
Fördermittel nach Entflechtungsgesetz	466.297,31 EURO
Fördermittel nach FAG:	31.200,00 EURO
Eigenmittel der Stadt:	130.000,00 EURO